

Entsprechenserklärung gemäß § 161 Absatz 1 AktG

Gemäß § 161 Absatz 1 Aktiengesetz („AktG“) haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft jährlich zu erklären, dass den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht. Jede Abweichung von den Empfehlungen des Kodex ist ausführlich zu begründen. Die Entsprechenserklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich zu machen.

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich ausführlich mit den Empfehlungen des Kodex beschäftigt und erklären gemäß § 161 Absatz 1 AktG, dass die Tele Columbus AG den vom Bundesministerium der Justiz im Amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers veröffentlichten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ (Kodex-Kommission) in der Fassung vom 7. Februar 2017 mit folgenden Ausnahmen entsprochen hat und ihnen auch künftig entsprechen wird:

1. "Nach Ziffer 5.3.2 S. 5 des Kodex soll der Aufsichtsratsvorsitzende nicht den Vorsitz im Prüfungsausschuss innehaben. Von dieser Empfehlung wurde im Zeitraum vom 2. April 2019 bis 29. April abgewichen, da in dieser Zeit André Krause sowohl Aufsichtsratsvorsitzender als auch Vorsitzender des Prüfungsausschusses war.

Das Zusammenfallen dieser Positionen beruhte nicht auf einem Entschluss des Aufsichtsrates. Mit Wirkung zum 2. April 2019 hat der bisherige Aufsichtsratsvorsitzende Frank Donck sein Mandat niedergelegt. Die Position des Aufsichtsratsvorsitzenden hat André Krause als sein bisheriger Stellvertreter übernommen. Am 29. April 2019 hat Carsten Boekhorst den Vorsitz im Prüfungsausschuss für die verbleibende Amtsdauer des Aufsichtsrats übernommen.

2. Nach Ziffer 5.4.2 S. 2 DCGK sollen Aufsichtsratsmitglieder keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben.

Vorstand und Aufsichtsrat haben die Frage, ob die von der Hauptversammlung am 29. August 2019 gewählten Herren Claus Beck, Hüseyin Dogan und Michael Scheeren aufgrund ihrer Organfunktion bei der United Internet AG bzw. bei Gruppengesellschaften des United Internet Konzerns als Aufsichtsratsmitglieder mit einer Organfunktion bei einem wesentlichen Wettbewerber des Unternehmens anzusehen sind, sorgfältig geprüft. Obwohl gewichtige Argumente dagegen sprechen, die United Internet AG bzw. einzelne ihrer Konzerngesellschaften, in denen die vorgenannten Herren Organfunktionen ausüben, als wesentliche Wettbewerber der Tele Columbus AG anzusehen, insbesondere weil sich die Märkte, in denen diese Unternehmen und die Tele Columbus AG tätig sind, teilweise nicht decken, haben Vorstand und Aufsichtsrat der Tele Columbus AG entschieden, höchst vorsorglich eine Abweichung von Ziffer 5.4.2. S. 2 DCGK bzgl. der drei vorgenannten Herren zu erklären. Aus Sicht der Gesellschaft wird die Arbeit des Aufsichtsrates hierdurch jedoch nicht nachhaltig behindert werden, weil etwaige auftretende Interessenkonflikte im Einzelfall durch geeignete Maßnahmen, die die Interessen der Gesellschaft wahren, bewältigt werden können.

3. Gemäß Ziffer 7.1.2 des Kodex sollen der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, verpflichtende unterjährige Finanzinformationen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein. Aufgrund des andauernden Integrationsprozesses aller Konzerneinheiten konnte die Veröffentlichung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2018 nicht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich gemacht werden. Ebenso konnten die unterjährigen verpflichtenden Berichte nicht in jedem Fall innerhalb von 45 Tagen nach Ende des jeweiligen Berichtszeitraums öffentlich zugänglich gemacht werden. Es wurde insofern von der Empfehlung in Ziffer 7.1.2 des Kodex abgewichen. Für das Geschäftsjahr 2019 geht die Gesellschaft davon aus, dass die Empfehlung des Kodex eingehalten und der Konzernabschluss innerhalb der 90-Tage-Frist veröffentlicht wird.

Tele Columbus AG

Berlin, den 13. Januar 2020